

## **Allgemeine Vertriebsbedingungen (AVB)**

Die PROMAAD GmbH (nachfolgend „PROMAAD“ genannt) ist ein global tätiger Dienstleister für die Automobilindustrie, deren Zulieferer, sowie den Maschinen- und Anlagenbau. Die enge Verzahnung von Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zeichnet die Arbeit der PROMAAD aus.

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PROMAAD (AVB) gelten ausschließlich; entgegenstehende, ergänzende oder von den Vertriebsbedingungen der PROMAAD abweichende Bedingungen des Kunden erkennt PROMAAD nicht an, es sei denn, PROMAAD hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AVB der PROMAAD gelten auch dann, wenn PROMAAD in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender AVB des Kunden die vertragsgegenständliche Leistung vorbehaltlos erbringt

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten diese AVB der PROMAAD auch für alle künftigen Geschäfte mit dem betreffenden Kunden

### **2. Angebot – Angebotsunterlagen**

Angebote der PROMAAD sind verbindlich, sofern das Angebot nicht ganz oder teilweise als „unverbindlich“ oder „freibleibend“ bezeichnet ist.

PROMAAD erstellt auf Kundenanfrage ein verbindliches und kostenloses Angebot unter Bestimmung einer Annahmefrist. Nach Erhalt des schriftlichen Angebots der PROMAAD führt der Kunde mit der rechtzeitigen Zustellung seiner schriftlichen Bestellung den Vertragsabschluss herbei, wenn seine Bestellung und das Angebot der PROMAAD inhaltlich vollständig übereinstimmen.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich PROMAAD Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung seitens PROMAAD.

### **3. Leistungsumfang**

Art und Umfang der Leistung, die PROMAAD zu erbringen hat, sind im Angebot der PROMAAD beschrieben. Das Angebot wird von PROMAAD auf Basis einer vom Kunden gefertigten Funktions- und Leistungsbeschreibung des Produkts/Auftrags, die vollständig und richtig sein muss, erstellt.

Übernimmt PROMAAD mit Einverständnis des Kunden Arbeitsergebnisse Dritter als Grundlage oder Bestandteil ihrer Leistung, so kann PROMAAD diese Ergebnisse ihrer weiteren Leistungserbringung ungeprüft zugrunde legen, es sei denn, der Kunde erteilt PROMAAD ausdrücklich schriftlich den Auftrag, auch diese übernommenen Arbeitsergebnisse zu überprüfen.

PROMAAD wird die Leistung auf Grundlage der bei der jeweiligen Ausführung geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik erbringen, sowie unter Beachtung der branchenüblichen Sorgfalt. Nach dem Stand der Technik ist es im Allgemeinen jedoch nicht möglich, sämtliche Fehler oder Abweichungen an Produkten bzw. Systemen unter allen Anwendungsbedingungen festzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache übernimmt PROMAAD die Gewähr für die ordnungsgemäße Abwicklung und Dokumentation der mit dem Kunden vereinbarten Leistung ohne zu garantieren, dass PROMAAD dadurch sämtliche Produkt- bzw. Systemfehler oder -abweichungen ermitteln kann. Soweit dem Kunden während des Leistungszeitraums Produkt- bzw. Systemfehler oder -abweichungen bekannt sind oder werden, sind diese unverzüglich PROMAAD schriftlich anzuzeigen.

Sollten zusätzliche Leistungsanforderungen oder Änderungswünsche des Kunden zur Veränderung des Leistungsumfanges führen, so sind diese schriftlich unter Angabe der voraussichtlichen Mehrkosten von PROMAAD zu bestätigen und werden gesondert in Rechnung gestellt.

PROMAAD ist berechtigt, Dritte in die Bearbeitung der Aufträge einzuschalten.

#### **4. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Umfang und die Qualität der Leistungen der PROMAAD sind entscheidend vom Umfang und der Qualität der Mitwirkung des Kunden und ggf. Produktherstellers und/oder -verwenders abhängig. Der Kunde wird daher alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits oder seitens seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und für PROMAAD kostenlos erbringen.

PROMAAD leistet keinerlei Ersatz für Schäden oder Aufwendungen, die durch mangelhafte oder lückenhafte Vorleistungen oder unvollständige Mitwirkungshandlungen des Kunden und ggf. Produktherstellers und/oder -verwenders verursacht worden sind. Soweit solche Vorleistungen bzw. Mitwirkungshandlungen nicht rechtzeitig erbracht werden, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

Der Kunde ist verpflichtet, Schäden und Verluste, für die PROMAAD aufzukommen hat, PROMAAD unverzüglich anzuzeigen und auf ihr Verlangen durch PROMAAD selbst oder einen von ihr bestimmten Dritten aufnehmen zu lassen.

## **5. Preise - Zahlungsbedingungen – Vorauszahlungen**

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in den von PROMAAD angegebenen Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Preis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, soweit PROMAAD innerhalb der Frist über den Betrag frei verfügen kann. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

## **6. Abnahme**

Liegt dem Vertrag die Herstellung eines Werks zugrunde, so hat die Abnahme der vertragsgegenständlichen Leistung in schriftlicher Form nach der Übergabe des Ergebnisses durch PROMAAD an den Kunden zu erfolgen.

## **7. Urheberrechte - Eigentum**

Alle Urheber-, Miturheber- und Eigentumsrechte an von PROMAAD entwickelten Verfahren, Dokumentationen, Programmen, Berechnungen, sonstigen Darstellungen und dergleichen verbleiben bei PROMAAD.

## **8. Kündigung**

Erbringt der Kunde nicht die erforderlichen Mitwirkungshandlungen, stellt er die zur Leistungserbringung erforderliche Mitwirkung des Produktherstellers und/oder -verwenders nicht sicher, sind die vom Kunden, Produkthersteller und/oder -verwender übermittelten Informationen oder Angaben lückenhaft, ungeeignet, unvollständig oder erfordern die Änderungswünsche einen zusätzlichen nicht einkalkulierten Arbeitsaufwand, dessen Mehrkosten nicht vom Kunden getragen werden, so ist PROMAAD berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, nachdem eine angemessene Frist zum Schaffen geeigneter Voraussetzungen oder zur Übernahme der Mehrkosten durch den Kunden fruchtlos verstrichen ist.

Der Kunde hat die Kosten zu erstatten, die PROMAAD aus der fristlosen Kündigung erwachsen. Vertragsgemäße Teilleistungen können bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses erbracht werden und sind vom Kunden abzunehmen und zu vergüten.

## **9. Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien und ihre Erfüllungsgehilfen verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung des Abschlusses, Inhalts und der Durchführung der angebotenen Leistungen sowie aller Informationen und Unterlagen, die sie von der jeweiligen anderen Vertragspartei erhalten und verpflichten sich, die Informationen und Unterlagen nur für eigene betriebliche Zwecke zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich ferner, jedem weiteren Projektpartner, der im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung beratend oder in sonstiger Weise mitwirkt oder der zur Durchführung der Leistungen erforderliche Einrichtungen bzw. Komponenten zur Verfügung stellt, diese Vertraulichkeitspflicht aufzuerlegen. Setzt PROMAAD Subunternehmer ein, wird sie auch diese entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Verpflichtung gilt auch nach der Übergabe/Ablieferung bzw. Abnahme für einen Zeitraum von 3 Jahren ab diesem Zeitpunkt fort.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht hinsichtlich von Informationen, die nachweislich bereits zuvor bekannt waren, die rechtmäßig von Dritten bekannt gegeben oder zugänglich gemacht wurden oder werden, die allgemein bekannt oder zugänglich sind oder ohne Verschulden der jeweiligen anderen Vertragspartei allgemein bekannt oder zugänglich werden, die nachweislich im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklungen erarbeitet wurden oder die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Verfügungen offen gelegt werden müssen.

PROMAAD ist berechtigt, zu Referenzzwecken die Tatsache der Leistungserbringung, die dem jeweiligen Auftrag zugrunde liegt, zu nennen.

## **10. Compliance**

PROMAAD stellt an sich und seine Vertragspartner hohe Ansprüche im Hinblick auf die Beachtung geltender Gesetze und Richtlinien. PROMAAD fordert Gesetzes- und Richtlinientreue allerdings nicht nur von sich selbst und von seinen Mitarbeitern, PROMAAD erwartet vielmehr auch von seinen Vertragspartnern ein entsprechendes Verhalten. Insofern erwartet PROMAAD von den Vertragspartnern, dass diese alle sie selbst und das Vertragsverhältnis mit PROMAAD betreffenden Gesetze und Regelungen einhalten und diese keinerlei Handlungen zulassen oder unterlassen, die strafrechtliche Relevanz haben oder haben könnten.

## **11. Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis ergeben, ist für beide Vertragspartner Stuttgart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern sich aus unserem Angebot oder unserer Bestellbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.